

Ordnung der Triathlon-Abteilung**§1. Allgemeines**

Diese Ordnung regelt die Zusammenarbeit der Triathlon-Abteilung des Vereins Marathon Mülheim an der Ruhr e.V. (MMH). Sie ist nicht Teilbestand der Vereinssatzung und wird gemäß Satzung durch den Vorstand genehmigt.

Hinweis: Links zu Internetseiten können sich ändern und werden nicht regelmäßig revidiert.

§2. Informationsverbreitung

Die Triathlon-Abteilung hat einen geschlossenen Gruppen-Account bei Facebook und diverse WhatsApp Gruppen. Diese Gruppen werden privat verwaltet; die Teilnahme ist freiwillig. Dort werden wichtige Informationen gepostet; es gibt daher keinen Newsletter mit Email Verteiler zu Triathlon-Themen. Der Abteilungsleiter kann auch direkt angesprochen werden.

In den virtuellen Gruppen werden auch Informationen und Fotos über die Mitglieder gepostet.

Die dort geposteten Nachrichten und Bilder stehen generell auch für die Pressearbeit (z.B. Facebook, MMH Internetseite, Tageszeitung o.ä.) zur Verfügung, es denn, das Mitglied widerspricht dieser Regelung.

Darüber hinaus gilt die Datenschutzrichtlinie des Vereins.

§3. Training

Die Triathlon-Abteilung hat ausgebildete Trainer mit Lizenzscheiden. Diese können nach Bedarf angesprochen werden, um sich z.B. Beratung einzuholen oder auch Trainingspläne, sofern von den Trainern zeitlich möglich, erstellen zu lassen. Die Trainingstermine sind auf der MMH Internetseite ersichtlich (Link: <http://marathon-muelheim.de/triathlon/>). Darüber hinaus gibt es eine Applikation mit dem Namen TEAMUP, in der weitere Termine für Trainings und Wettkämpfe für die Gruppe Triathlon Mülheim gepflegt werden (Link: <https://teamup.com/ks8i5r8impawa6q348>).

Das Bahntraining der Laufabteilung auf dem Sportplatz ist vorrangig durchzuführen, es denn, es gibt eine individuelle Abstimmung mit dem jeweiligen Übungsleiter.

§4. Startpässe

Der Startpass bevollmächtigt Triathleten an der Teilnahme von NRWTV genehmigten Veranstaltungen ohne Tageslizenz in der entsprechenden Disziplin. Er ist auch Voraussetzung für bestimmte Wettkämpfe wie Deutsche Meisterschaften u.a. Die Jahreskosten trägt der Triathlet; sie sind nicht Bestandteil der Vereinsgebühr. Der Verein zahlt die Startpassgebühr im Voraus und zieht den entsprechenden Betrag per Einzugsermächtigung vom Mitglied ein.

Link: <https://www.dtu-info.de/startpass/informationen.html>

Ordnung der Triathlon-Abteilung

Die Startpässe werden bei der Deutschen Triathlon Union (DTU) von dem jeweiligen Athleten einmalig und online beantragt (Link: <https://www.dtu-info.de/startpass/beantragung.html>). Es müssen dann zwei Formulare (Startpassantrag und Schiedsvereinbarung) ausgedruckt und unterschrieben werden. Diese werden dem Abteilungsleiter übergeben, der die Mitgliedschaft mit Stempel und Unterschrift bestätigt und die Formulare an den NRWTV sendet.

Die Startpässe werden automatisch um ein Jahr verlängert. Die DTU Startpassnummer ändert sich nicht.

Kündigungen des jeweiligen Startpasses erfolgt ebenfalls über den Abteilungsleiter. Dazu muss entweder ein Vereinsaustritt oder ein geäußertes Anliegen des Mitglieds vorliegen.

§5. Versicherungsschutz

Sofern es sich um ein angeleitetes Training des Vereins durch einen autorisierten Trainer handelt, haftet die Versicherung des Vereins für eventuelle Schäden. Dazu gehört das Lauftraining mit der Laufabteilung, das Zirkeltraining in der Turnhalle und das Schwimmtraining samstags im Südbad.

Die meisten Trainings werden jedoch ohne Anleitung durchgeführt. Daher empfiehlt es sich für den Triathleten einen Startpass zu beantragen, der auch einen Versicherungsschutz beinhaltet. Näheres kann auf den entsprechenden DTU Seiten nachgelesen werden.

§6. Wettbewerbe

Der Triathlet meldet sich selbstständig zu Triathlon-Wettbewerben an, es sei denn, es handelt sich um einen Ligaeinsatz. Dies übernimmt der Ligawart.

Es gibt keine Erstattung oder Förderung vom Verein der Startgebühren oder anderer Kosten für Einzelstarts. Ausnahme sind hier die Ligastarts, da die Startgebühren hierfür durch den Verein getragen werden.

Meldungen zu bestimmten Laufveranstaltungen können auch durch die beauftragte Person der Laufabteilung gemacht werden. Einige Laufveranstaltungen werden durch den Verein gefördert. Hinweise dazu befinden sich auf der MMH Internetseite.

§7. Ligabetrieb und Ligawart

Der Verein tritt auch bei den Ligawettbewerben des NRWTV als Ligamannschaft auf. Die Teilnahme an der Liga ist freiwillig; es bedarf jedoch eines Startpasses. Zu Beginn des Jahres wird die Ligamannschaft durch den Ligawart aufgestellt. Dazu gibt es eine Abfrage, wer zu welchem Zeitpunkt an welcher Veranstaltung teilnehmen möchte.

Die Meldung der Mannschaft zum Ligaeinsatz erfolgt spätestens eine Woche vor der Veranstaltung durch den Ligawart. Kurzfristige Änderungen, z.B. wegen Erkrankung, können noch am Veranstaltungstag gemacht werden.

Ordnung der Triathlon-Abteilung

Nimmt eine Mannschaft nicht an der gemeldeten Veranstaltung teil, so tragen die Mannschaftsmitglieder die Ligagebühren selbst.

Änderungen an der Ligateilnahme wie Neuanmeldung oder Abmeldung einer Mannschaft werden durch Ligawart und Abteilungsleiter abgestimmt.

Der Ligawart oder ein Vertreter nimmt auch an der obligatorischen jährlichen Auftaktversammlung zur Ligabesprechung teil (eine Pflichtveranstaltung des NRWTV).

§8. NRW Nachwuchs Cup

Die Teilnahme am NRW Nachwuchs Cup ist freiwillig, bedarf jedoch einer Abstimmung mit dem Abteilungsleiter. D.h., der jeweilige Betreuer des Jugendlichen meldet dem Abteilungsleiter die grundsätzliche Teilnahme am Nachwuchs Cup und die Einsatzplanung. Die Meldung an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt durch den Abteilungsleiter, wobei zuvor eine Information an den Abteilungsleiter fristgerecht vom Betreuer erfolgen muss.

Die Teilnahmekosten können nach Rücksprache mit dem Vorstand vom Verein getragen werden.

§9. Vereinskleidung

Das Triathlon Team hat eine eigene Identität, die sich vor allem durch eine einheitliche Vereinskleidung äußert. Dazu gehören insbesondere Triathlon-, Rad- und Laufbekleidung. Die Beschaffung der Bekleidung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung durch den Abteilungsleiter.

Laufshirts, Laufjacken und Triathlon Anzüge werden aktuell vom Verein finanziell unterstützt, wobei der geschäftsführende Vorstand diese Regelung jederzeit ändern kann.